

Schlichtungsverhandlungen und Mediation: ein Vergleich

In England gibt es ein signifikantes Wachstum am Interesse von Mediationsverhandlungen zur Lösung von zivilrechtlichen Streitigkeiten. Zivilrechtliche Mediation musste durch den urtypischen Weg der Akzeptanz neuer Ideen: anfänglich werden sie ignoriert, wenn sie fortauern werden sie wahrscheinlich mit Misstrauen (sogar feindselig) behandelt und dann plötzlich, werden sie orthodoxer Weise Teil der herrschenden Meinung.

Von Rhys Clift, Solicitor und Partner bei Hill Dickinson LLP, Rechtsanwälte in London

Während der letzten 10 Jahre, besonders seit dem Vollzug der neuen Zivilprozessordnung im Jahre 1999, ist ein kulturelles Umdenken im Umgang mit zivilrechtlichen Streitigkeiten erkennbar. Kanzleien besitzen nunmehr „Schlichtungsabteilungen“, und nicht „Prozessabteilungen“; dabei steht die prozessuale Seite dieser Streitentscheidungen im Vordergrund (vergleichbar mit den Verfahrensregeln und der Vorgehensweise in Schlichtungsverhandlungen; in Kenntnis des Commercial Court Guides) welche sich mithin nachdrücklich in dem Versuch widerspiegelt den Rechtsstreit zu lösen. Mediation ist beides, sowohl der Schlüssel als auch die Hauptfigur in diesem Umdenkprozess.

Was erklärt den erfolgreichen Aufschwung von Mediationen? Es sind mehrere Gründe zu nennen: sie ist schnell, sie bewahrt die Geschäftsbeziehung, sie vermeidet Kosten, sie funktioniert. Die Erfolgsquote (die Schlichtungsquote) von Mediationen ist sehr hoch. Es wird davon ausgegangen, dass bei rund 75% bis 80% der Fälle eine Einigung entweder innerhalb eines Tages oder kurz danach erreicht wird. Es ist ein erstaunlich effektiver Prozess und war selbst in Fällen erfolgreich, die mitunter schwierig sind, die Behauptungen von Betrug oder unredlicher Handlung zum Gegenstand hatten.

Es ist anerkannt das Prozesshandlungen und Mediationen unterschiedlich sind, aber viele denken Schlichtungsverhandlungen und Mediationen sind vergleichbar. Tatsächlich sind sie komplett verschieden. Wie? Ich würde vier Hauptbereiche klassifizieren:

1. Der Schlichter genießt Vollmachten bezüglich der am Rechtsstreit beteiligten Parteien und kann verbindliche Verfügungen gegen die jeweilige Partei erlassen. Mediation ist freiwillig. Die beteiligten Parteien können jederzeit abbrechen und obwohl es kaum vorkommt, wird dies gleichwohl praktiziert.
2. Schlichtungsverhandlungen sind privat, aber die Privatsphäre ist keineswegs garantiert. Sie kann durch eine Entschädigungs-, eine Vollstreckungs- oder eine Widerspruchsklage gestört werden. Im Gegensatz dazu ist Mediation streng privat und vertraulich und keinerlei Einzelheiten, wie auch keinerlei Mitschriften der Mediation sollten jemals das Tageslicht erblicken.
3. Schlichtungsverhandlungen sind Entscheidungsprozesse in denen der Schlichter Verfügungen erlässt. Dennoch ist jeder Fall verschieden, die meisten Schlichtungen beschreiten ihren eigenen Weg, in einem wiederkehrenden Schema:

Austausch von Parteiausführungen und Schriftsätzen, Zeugenaussagen, Gutachten von Experten und Schlussplädoyers, in denen nochmals die wichtigsten Probleme zwischen den Parteien aufgezeigt werden. Im Gegensatz dazu, haben die Mediatoren zwar während der Prozessverhandlung die Kontrolle, sie besitzen aber nicht die Prozessgewalt Verfügungen zu erlassen oder rechtsverbindliche Entscheidungen zwischen den Prozessparteien zu erlassen. Sie entscheiden keine Streitfragen oder geben ein Urteil, sie werden generell keine Ansichten im Bezug auf die einzelnen Klagegründe der jeweiligen Partei geben. Mediation ist folglich ein Prozess einer geleiteten Verhandlung.

4. Schlichtungsverhandlungen sind bindend und vollstreckbar. Ein allgegenwärtiges Missverständnis von Mediation ist, dass sie nicht bindend ist. Sicherlich ist der Prozess selbst freiwillig, aber wenn die Parteien eine Übereinstimmung gefunden haben und diese Übereinstimmung schriftlich festgehalten wird, ist sie bindend, entweder als Vertrag der Schlichtung, als mögliches Urteil oder als außergerichtliche Entscheidung über einen Konsens.

Was sind also die Vor- und Nachteile dieser beiden Prozesstypen?

Schlichtungsverhandlungen (und auch Prozessverhandlungen) in England und Wales haben sich verfeinert in den letzten 100 bis 150 Jahren. In vielerlei Hinsicht sind die Prozesse exzellent und die Standards hoch. Sehr verallgemeinert gesagt, sind sie aber langsam, teuer und riskobehaftet (in der Tat ist dies jeder rechtliche Prozess, wo er auch geführt wird, in England, Wales und im Ausland). Mediationen dagegen sind schnell, nicht kostenintensiv, kooperativ und reduzieren das Risiko auf ein Minimum.

Einige mögen sagen, dass es keinen wirklichen Bedarf für Mediationen gibt und dass Streitigkeiten über Verhandlungen gelöst werden sollten. Viele Rechtsanwälte sind in der Tat hoch qualifiziert, in der Identifikation von Risiken zu einem frühen Zeitpunkt und sie streben nach einer Lösung von rechtlichen Streitigkeiten in Verhandlungen. Aber es braucht zwei um Tango zu tanzen. Um einen Konsens zu erreichen, müssen alle Parteien in Verhandlungen zusammenarbeiten und persönliche Probleme müssen achselzuckend beiseite geschoben werden. Und sogar dann können die besten Bestrebungen frustrierend sein. Je komplexer der Fall und je mehr Parteien involviert sind, desto schwieriger ist es Tango zu tanzen; man kann nicht gleichzeitig mit sechs Menschen tanzen.

Trotzdem wird die Mehrheit der Fälle über Verhandlungen entschieden, dies ist auch schon so gewesen, lange bevor es kommerzielle Mediationen gab. Aber wie oft wurde eine Schlichtung erreicht nach einer Verständigung (einem Austausch von Dokumenten), nach dem Austausch von Zeugenaussagen und Gutachten, nach Beratungen mit Barristern und in einigen Fällen nach einem Teil oder nach dem vollständigen Verfahren? Zusammenfassend bleibt, dennoch der Aufwand eines prozessualgeführten Verfahrens, die Kosten eines solchen Prozesses, die Qualen die man überwinden muss.

In Fällen in denen eine gefestigte Kultur für Streitigkeiten (in allen mannigfaltigen Erscheinungsformen) entstanden ist und ihre Lösung durch eine Entscheidungsfindung, ist Mediation ein eigenwilliger Prozess. Es bedarf eines komplett anderes Verständnisses im Verhältnis zur Leitung eines Gerichtsprozess oder eines Schlichtungsprozesses. Mediatoren können keine Verfügungen erlassen, keine strittigen Urteile verkünden, keine Meinungen vertreten im Bezug auf einen Klagegrund und haben keine Macht die einzelnen Parteien daran zu hindern, einfach den Raum zu verlassen, aber warum funktioniert es trotzdem?

1. Es ist eine dritte unabhängige Partei involviert. Dies ist der Schlüssel für den Prozess und der Katalysator zur Schaffung einer Einigung.
2. Es ist ein Entscheidungsträger involviert zwischen den Parteien, anstelle von nur Anwälten. Eine Klientenbeteiligung ist hier entscheidend.
3. Es gibt einen Zeitplan, Struktur und Dynamik, was ein Mangel bei Verhandlungen ist.
4. Es ist ein ungewöhnliches aber mächtiges Bewusstsein nach einem gemeinsamen Ziel.

Natürlich gehen einige Parteien mit absolut keiner Intention eine Lösung zu finden in eine Mediation und ihre einzige Zielrichtung ist es, so viel wie möglich über die entgegengesetzte Seite in Erfahrung zu bringen, während man selbst so wenig wie möglich preisgibt. Statistisch betrachtet sind diese Fälle aber in der Minderheit. Die meisten Fälle erreichen einen Punkt, an dem alle Parteien an einer Lösung interessiert sind und das Bewusstsein eines gemeinsamen Ziels beeinflusst ihr Verhalten.

Mediation hat weitere Vorteile. Zum Beispiel können Streitigkeiten in Abmachungen beigelegt werden, welche über die Aufteilungen von strittigen Punkten hinausgehen und jeglicher Beurteilungen wie, wer ist im Recht und wer im Unrecht, entbehren. Es ist ein Ersatz für einen Tag im Gerichtssaal, ohne die Risiken und Kosten für einen Prozess. Die Parteien können sich in allen Einzelheiten über die jeweilige Position verständigen. Dies wird im Gerichtssaal oder in einem Schlichtungsprozess nicht geschehen, hier gibt es eine feine Struktur, wie ein Fall behandelt wird. Daneben haben die Parteien die Möglichkeit sich emotional abzureagieren, ohne die Risiken und Kosten eines endgültigen Prozesses. Das kann durchaus befreiend sein, es kann eine aufgeladene Spannung beseitigen, welche andererseits eine Verhandlung ausgeschlossen hätte. Und schließlich verringert Mediation die Risiken einer Beschädigung von Beziehungen und Ansehen. Im Gegensatz zum Festhalten an gegenseitigen Positionen, können die Parteien in eine konstruktive Diskussion mit ihren gegnerischen Parteien treten, diese Art und Weise, kann nicht und wird auch nicht erreichbar sein, in einem traditionellen Prozess im Umgang mit rechtlichen Streitigkeiten. In der Tat könnte sich ihre Beziehung sogar verbessern.

Aus Gründen des Ansehens werden einzelne Individuen im Umgang mit Problemen eine bestimmte Haltung einnehmen und an ihr festhalten, selbst wenn sich Gründe herausstellen, in denen es nicht ratsam ist daran festzuhalten. Die endgültige Beschädigung des Ansehens entsteht für diejenigen, die sich gezwungen sehen, eine Zeugenaussage mit Beweiskraft zu erbringen, die dann aber in Schlichtungsverhandlungen (oder viel schlimmer in einem öffentlichen Gerichtssaal) als wenig evident und nicht zufriedenstellend betrachtet werden.

Mediation ist kein weicher Prozess eines Kompromisses. Mediation wird nicht in einem Vakuum geführt. Die Bedeutung einer „alternativen Streitlösung“ ist eine unzutreffende Bezeichnung. Generell wird Mediation parallel zu einem normalen rechtlichen Prozess geführt (Gerichtsverfahren oder Schlichtungsverhandlung) oder mit der Angst eines bevorstehenden Prozesses. Es ist in der Tat notwendig, sich mit den schützenden rechtlichen Schritten zu befassen, um sicher zu stellen, aus einer gefestigten Position in Mediationsverhandlungen zu agieren (zum Beispiel um eine Frist zu unterbrechen, um die Suche und die Beschlagnahmung von Beweismitteln zu veranlassen, oder für eine einstweilige Verfügung zum Einfrieren von immobilien und mobilien Vermögenswerten. Während es in vielen Fällen vielleicht nicht nötig ist, kann die Angst und die Folge eines gerichtlichen Rechtsstreits dennoch das eiserne Schwert im Mantel der Mediation sein.

Anmerkung:

Viele Hintergrundinformationen zu diesem Artikel sind ausführlicher dargestellt in einer Ausführung mit dem Titel „Mediation in England und Wales“, herausgegeben von Rhys Clift. Die gesamte Fassung ist in englischer Sprache unter der Kanzleiseite www.hilldickinson.com abrufbar.